

Gemeinde Warlow

Niederschrift

9. Sitzung der Gemeindevertretung Warlow

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.02.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Gemeinde, Parkstraße 1, 19288 Warlow

Anwesend

Vorsitz

Rainer Zimmermann

Mitglieder

Manfred Baum

Ruth Langner

Andreas Pohlmann

Julia Schult

Tom Henning

Verwaltung

Marko Dörrwandt

Gundula Weidhaas

Abwesend

Mitglieder

Marko Täufert

entschuldigt

Gäste: Frau Christiane Zimmermann, ECO-CERT Ingenieurgesellschaft Kremp,
Kuhlmann und Partner, 19395 Plau am See OT Karow

Zuhörer: 4

Frau Petersen, SVZ Schwerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.11.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Warlow vom 25.05.2007 BV/09/22/024
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Untere Elde vom 15.12.2000 BV/09/22/020
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BV/09/22/023
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 5 "Rinderanlage Warlow" der Gemeinde Warlow; hier: Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB BV/09/22/021
- 10 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 5 "Rinderanlage Warlow" der Gemeinde Warlow
hier: Entwurf und Auslegung BV/09/21/019
- 11 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
hier: Nachbesetzung Stelle Erzieher/in zum 01.03.2022 in der Kindertagesstätte "Stupsnase" BP/09/21/018

13 Informationen und Beratung zur Einleitung von
Bauleitplanverfahren
hier: Potentialflächen für Photovoltaik

BV/09/22/022

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Zimmermann, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Von 7 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 6 anwesend. Herr Marko Täufert fehlte entschuldigt. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

2 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen

3 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.11.2021

Die Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.11.2021 wurde bestätigt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Zimmermann informierte:

1. Die fehlenden Teile für die Fußballtore wurden bestellt und müssten Ende Februar / Anfang März eintreffen. Zum Beginn des Spielbetriebes ist alles wieder in Ordnung gebracht.
2. Der ZKWAL hat ein Defizit in Höhe von 9 Mio. Euro. Für den kurzfristigen Ausgleich der hohen Verschuldung des Verbandes ist eine Verbandsumlage vorgesehen. Für die Gemeinde Warlow soll diese 174.000 Euro betragen. Das kann die Gemeinde nicht aufbringen. Herr Zimmermann sieht eine Teilschuld bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises. Sie hätte früher auf das Problem aufmerksam werden müssen. Wie kann es sein, dass so ein Schuldenberg zusammenkommt? Es muss zur Lösung des Problems mit der Landesregierung gesprochen werden. Bürgermeister gibt sich kämpferisch, um das Problem anzugehen.
3. Stand Baumaßnahme Gemeindehaus Technik / Vereine
 - für Fundament muss Statikgutachten erstellt werden,
 - Landkreis entscheidet welches Statikbüro das erstellt,
 - der Projektleiter Herr Klöhn sagte, dass Ende der Woche das Ergebnis vorliegt
 - nach der Statikprüfung könnte die Baugenehmigung erteilt werden,

- die Halle selbst ist in der Fertigung
4. Löschbrunnen
Das Notstromaggregat der FFW Warlow verfügt über zu wenig Leistung. Die Anschaffung eines leistungsfähigeren Notstromaggregates ist vorgesehen.
 5. Der Anbau an das Kita-Gebäude ist in Planung. Es wird auf den Fördermittelbescheid gewartet.
 6. Vor-Ort-Termin an der Bushaltestelle Ludwigsluster Str. zum Thema Sicherheit
Teilnehmer: Landkreis, Bürgermeister, Anwohner
Der Vorschlag zur Ausweisung einer 30 km/h Zone wurde vom Landkreis abgelehnt. Es wird zunächst ein Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt. Da es sehr dunkel an der Haltestelle ist, soll in diesem Jahr noch die Beleuchtung in dem Bereich verbessert werden.

5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

Herr Henning unterstützte die Aussage des Bgm. zum Thema ZkWAL, sieht aber die Aussicht bei der Landesregierung diesbezüglich etwas zu erreichen eher schwierig.

6 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Warlow vom 25.05.2007 BV/09/22/024

Auf Antrag des Bürgermeisters erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Warlow erlässt die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Warlow vom 25.05.2007 in der Fassung des vorliegenden 1. Entwurfes (Anlage, Stand 24.01.2022).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

7 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des BV/09/22/020

Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Untere Elde vom 15.12.2000

Auf Antrag des Bürgermeisters erfolgte die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die vorliegende Gebührenkalkulation vom 22.11.2021 zur Ermittlung des Gebührenmaßstabes zu § 3 der Satzung der Gemeinde Warlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vom 15.12.2000 (Anlage) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss

Die Gemeindevertretung Warlow erlässt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vom 15.12.2000 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage, Stand 10.01.2022).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

8 Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow

BV/09/22/023

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Zimmermann erläuterte den Sachverhalt und dankte dem Bauamt des Amtes Ludwigslust-Land für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und mit dem Ingenieurbüro.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Warlow billigt den beiliegenden Entwurf der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) Nr. 1+3 BauGB.
2. Die Satzungsänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Auf die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow wird verzichtet, weil Grundzüge der Planung nicht geändert werden.
5. Im vereinfachten Verfahren wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen.
6. Die Gemeinde Warlow beschließt, dass der Entwurf der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow und die Begründung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen sind. Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
7. Dieser Beschluss ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Warlow öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

9 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 5 "Rinderanlage Warlow" der Gemeinde Warlow; hier: Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen

BV/09/22/021

Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Zimmermann zog eine kurze Bilanz zum bisherigen Verfahren und Übergab das Wort an Frau Zimmermann vom beauftragten Büro ECO-CERT.

Frau Zimmermann fasste nochmals zusammen:

- welche Gutachten mit welchen Ergebnissen erstellt wurden, es wurde insbesondere auf das Schutzgut Mensch abgestellt - Geruch, Immission, Brandschutz, Staub, Schall, Baugrund
- die Feinstaubimmission liegt unterhalb der gesetzlich zulässigen Werte
- aus dem Geltungsbereich wurde der Bereich, der im Landschaftsschutzgebiet liegt, herausgenommen, die Fläche wird dadurch nicht mehr entsiegelt
- die maximale Tierkapazität wird 1.840 betragen (1.340 Kälber und 500 Jungrinder), auf diesen Bestand sind auch alle Prognosen abgestellt
- es wird Güllekeller und keine Güllebehälter an dem Standort geben
- die Gülle wird 1x die Woche zu einer Biogasanlage gebracht, eine Biogasanlage ist am Standort nicht vorgesehen
- 2/3 der Transporte (Belieferung und Abfuhr) erfolgen nicht durch die Ortslage
- kein Nachtverkehr, nur in absoluten Ausnahmefällen z.B. im Hochsommer, wenn aufgrund der hohen Temperaturen aus tierschutzrechtlichen Gründen ein Tagestransport nicht erlaubt ist.
- Es werden mehr Flächen entsiegelt als versiegelt,
- als Ausgleichsmaßnahme wird der Geltungsbereich mit Gehölzen und Hecken eingegrünt, sowie 30 Bäume im Gemeindegebiet gepflanzt.
- Bei der Begehung der Anlage zur Überprüfung der Gebäude, Flora und Fauna sowie entsprechender Kartierungen wurden keine Fledermäuse, aber eine Rauchschnalbenkolonie festgestellt - auch hier gelten besondere Schutzzeiten und die Pflicht zur Bereitstellung von Nisthilfen

Herr Henning: Was ist damit gemeint, dass die regionale Entwicklung der Dörfer gestärkt werden soll (s. Pkt. 29 des Abwägungsvorschlages „Bürger“)?

Frau Zimmermann: Die für den ländlichen Raum charakteristischen Wirtschaftszweige sollen wettbewerbsfähig erhalten und weiterentwickelt werden. Vorhandene Tierhaltungsstandorte sollen erhalten, gestärkt und modernisiert werden und nicht immer ganz neue Standorte gebaut werden.

Frau Langner: Die Erhaltung des dörflichen Charakters liegt ihr sehr am Herzen, wozu auch das Tierwohl und der Schutz der Umwelt gehört. Das Tierwohl steht bei ihr an erster Stelle. Sie sieht einen Wandel in der Gesellschaft, wo ökologische Aspekte immer wichtiger werden. In der Landwirtschaft in der Umgebung werden diese Wege schon gegangen und aus diesem Grund sollten bei der Umgestaltung der Stallanlage ökologische Aspekte eine zentrale Rolle spielen. Frau Langner freut sich, dass keine Überplanung des gesamten Areals der jetzigen Stallanlage erfolgt und das der Großteil des Verkehrs nicht durch Warlow führt. Sie kritisierte allerdings, dass nicht der komplette Verkehr am Ort vorbeiführt und einige Straßen trotzdem vom Verkehr betroffen sind. Ihrer Meinung nach sollen die Tiere nicht über lange Strecken transportiert werden. Es sollten Verwertungen in der Nähe gesucht werden. Die Gemeindevertretung sollte sich genau überlegen, ob sie einer konventionellen Tierhaltung zustimmt. Auch wenn alle Werte im gesetzlichen Rahmen sind, so sind die Beeinträchtigungen doch vorhanden z.B. Lärm. Laut ihrer Aussage möchten viele Bürger Warlows keine konventionelle Tierhaltung.

Frau Zimmermann

- Es ist ein Trugschluss, dass ökologische Tierhaltung besser ist.
- Tierwohl und Umweltschutz lassen sich nicht immer vereinbaren, Offenställe mit Auslaufhaltung verursachen eine höhere Umweltbelastung in Bezug auf Staub und Geruch
- Der Platz reicht für Auslaufhaltung nicht aus, der Tierbestand müsste dann halbiert werden, dies ist für den Investor nicht rentabel, die Fläche ist zu klein für ökologische Tierhaltung.
- Der Betreiber steht für konventionelle Tierhaltung und alle gesetzlichen Vorgaben, auch in Richtung Tierwohl, werden eingehalten.
- Eine andere Tierhaltungsform ist an diesem Standort aus wirtschaftlichen Aspekten nicht möglich.
- Der Transport der Tiere über lange Strecken ist ein Trugschluss. Frau Zimmermann fragt in die Runde wie man auf so eine Aussage kommt?

Herr Henning: Bei der Firma van Dam Naturalis GmbH handelt es sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Das Unternehmen muss gleichbehandelt werden, mit allen anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen in Warlow. Es entsteht keine neue Anlage, sondern eine bestehende Anlage wird modernisiert und Landes-, sowie Bundesgesetze regeln was erlaubt ist. Daran muss sich das Unternehmen halten.

Es ist nicht Aufgabe der Gemeindevertretung, privatwirtschaftliche Investitionen zu verhindern und einen Landwirt, der konventionelle Tierhaltung betreibt, zu behindern. Es ist jedem Bürger freigestellt ob er Fleisch aus konventioneller oder ökologischer Haltung kauft und damit Einfluss auf den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft nimmt.

Herr Henning fragte Frau Zimmermann, ob die Emissionen sich zu den bisherigen Werten erhöhen und sie führte aus, dass die gesetzlich vorgegebenen Werte eingehalten und zum Teil deutlich unterschritten werden und sich dadurch auch viele der bisher vorhandenen Beeinträchtigungen verringern werden.

Frau Schult widersprach Herrn Henning, dass man alle privatwirtschaftlichen Betriebe in Warlow wie die Rindermastanlage sehen sollte. Hier ist eine differenzierte Betrachtung nötig. Man muss nicht automatisch einen Erweiterungsbau befürworten, auch wenn es sich um ein privates Unternehmen handelt. Wenn man dem Bebauungsplan zustimmt, setzt man ein falsches Zeichen hin zur konventionellen Tierhaltung.

Frau Schult zweifelte die Aussage zum Transport der Futtermittel (Pkt. 11 des Abwägungsvorschlages „Bürger“) an. Das Frischfutter kommt sicherlich aus der Region, aber ihrer Meinung nach kommt das Pelletfutter aus den Niederlanden.

Frau Zimmermann wird beim Unternehmen nachfragen und Rückmeldung per E-Mail an den Bürgermeister geben, der dann die GemeindevertreterInnen informiert.

Frau Schult zu Punkt 10 des Abwägungsvorschlages „Bürger“: Ist es gesichert, dass es für die Gemeinde hohe Einnahmen in der Gewerbesteuer gibt? Bei einer Nachfrage im Amt Ludwigslust-Land wurde ihr dies nicht bestätigt.

Herr Henning: Da die Gewerbesteuer von der Rentabilität abhängig ist, lässt sich nicht voraussagen wieviel Gewerbesteuer die Gemeinde erhält.

Herr Zimmermann ergänzte, dass die van Dam Naturalis GmbH ihren Sitz nach Warlow verlegt hat und somit auch, nach entsprechender Mitteilung des Finanzamtes, zur Zahlung einer Gewerbesteuer veranlagt wird. Über die Höhe der

Gewerbesteuerzahlungen der einzelnen Gewerbebetriebe dürfe keine Auskünfte erteilt werden. Er hat aber vom Betreiber der Anlage die Genehmigung erhalten, diesbezüglich Auskunft vom Amt zu erhalten und sich hierzu zu äußern. Insofern kann bestätigt werden, dass für die Gemeinde Warlow ein 6-stelliger Betrag für die letzten 3 Jahre gezahlt wurde.

Frau Langner: Wie erhalten die Bürger Kenntnis über das Ergebnis der Abwägung ihrer Stellungnahme? Was passiert mit den Gebäuden, die weiterhin genutzt werden, vor allem mit den Gebäuden, welche von der K 34 aus zu sehen sind. Kommt es hier zur Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes?

Frau Zimmermann: Jeder der eine Stellungnahme abgegeben hat, wird über die Abwägung seiner Einwendungen schriftlich informiert. Aktuell ist keine Veränderung an den weiterhin genutzten Gebäuden geplant.

Herr Zimmermann regte an, dass die Gebäude ggf. soweit sie in dem Sichtbereich von öffentlichen Flächen liegen, verkleidet werden könnten. Hierzu sollte beim Betreiber angefragt werden.

Frau Zimmermann wird diesbezüglich nochmal Rücksprache mit dem Betreiber halten.

Herr Zimmermann äußerte, dass die Mitteilungen zur Abwägung erst versendet werden, wenn die offenen Fragen, die sich in der GV ergeben haben (z.B. Transport von Futtermittel) vom Betreiber beantwortet sind.

Herr Henning stellte fachspezifische Fragen zur Reduktion der versiegelten Flächen, Emission- & Gewässerschutz, sowie zum Thema Regenwasser, Abwasser und Brandschutz, die entsprechend von Frau Zimmermann beantwortet wurden.

Herr Henning fragte zur festgestellten Rauchschwalbenkolonie nach Schutzmaßnahmen.

Frau Zimmermann antwortete, dass es ein Abriss- und Bauverbot für bestimmte Zeiten gibt.

Dies wird jeweils mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Außerdem sind 31 Nisthilfen anzubringen.

Frau Schult regte an, auch im Dorf Schwalbennisthilfen zu errichten, z.B. auf dem Platz des neuen Gemeindehauses Technik / Vereine in der Ludwigsluster Straße.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warlow prüft die vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warlow prüft die von Bürgern in Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach Auslegung der Vorentwurfsunterlagen sowie der Erörterung am 06.09.2018 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warlow beschließt die Abwägungsergebnisse der in der Anlage beigefügten Abwägungsunterlagen. Die beigefügte Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

4. Die Verwaltung des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	
Anzahl der Ja-Stimmen:	4
Anzahl der Nein-Stimmen:	2
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

10 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 5 "Rinderanlage Warlow" der Gemeinde Warlow

BV/09/21/019

hier: Entwurf und Auslegung

Herr Henning hat um Erläuterungen zu den Feststellungen aus dem Umweltbericht gebeten. Frau Zimmermann antwortete, dass im Plangebiet kein Biotoptyp vorhanden ist und dass die geschützten Bäume erhalten bleiben.

Herr Zimmermann fragte, ob die Gemeinde bestimmen kann, welche Bäume für Ausgleichspflanzungen genommen werden können? Frau Zimmermann erläuterte, dass die Baum- und Straucharten sowie deren Anzahl genau festgelegt sind, z.B. dass 30 Bäume im Gemeindegebiet gepflanzt werden.

Frau Langner fragte den Bürgermeister, wo die Bäume gepflanzt werden. Herr Zimmermann erklärte, dass die Pflanzungen entlang des „Bauernweges“ erfolgen.

Herr Henning fragte nach der Entsiegelung der Flächen, die im Schutzgebiet Schloßpark Ludwigslust liegen. Frau Zimmermann: Da hier der Geltungsbereich des B-Planes geändert wurde, werden hier keine Veränderungen vorgenommen. Die Fläche bleibt z.T. versiegelt.

Frau Schult wies darauf hin, dass viele Bürger Warlows durch verschiedene Aktionen darauf hingewiesen haben, dass ihnen das Tierwohl und ökologische Gesichtspunkte sehr wichtig sind und man keinen Rückschritt machen sollte zu konventioneller Tierhaltung. Eine Rindermastanlage passt ihrer Meinung nach nicht ins Dorf.

Frau Schult sagte, dass außerhalb des Themas Rindermastanlage die Zusammenarbeit in der Gemeinde sehr gut sei.

Herr Zimmermann sagte, dass jeder eine Meinung zu diesem Thema hat und er diese auch äußern darf und kontroverse Diskussionen zu dem Thema möglich sind und die Meinungen Andersdenkender von ihm auch akzeptiert werden.

Herr Henning ergänzte, dass alle Punkte aus der Bürgerbeteiligung beantwortet wurden.

Frau Langner sagte, dass 293 Einwendungen von Privatpersonen eine sehr große Anzahl ist und diese nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Weiterhin fragte Sie die GV, was Sie bewegt, sich über das Tierwohl hinweg zu setzen und bei der Entscheidung einer Modernisierung der Anlage zu bleiben?

Herr Henning antwortete, dass die Gemeindevertretung sich nicht gegen das Tierwohl entscheidet, denn die gesetzlichen Kriterien des Tierwohls werden eingehalten und dass sich die Bedingungen für die Tiere als auch die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verbessern. Tierhalter, die über eigene landwirtschaftliche Flächen in der Gemeinde verfügen, hätten eine Änderung an ihren Anlagen in einem einfachen Verfahren vornehmen können. Nur durch das B-Planverfahren wurden die Gemeinde, die Einwohner und die Träger öffentlicher Belange überhaupt beteiligt.

Herr Baum äußerte, dass die kontroverse Diskussion in der Sache was gebracht hat, was auch Sinn eines Planverfahrens ist. Dafür ist ja die öffentliche Beteiligung gesetzlich vorgesehen. Die Fachbeiträge belegen, dass das Tierwohl eingehalten und sich die Beeinträchtigungen verringern. Zunächst erfolgt die Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplanes, die Diskussion zu dem Projekt ist damit nicht abgeschlossen und die Bürger und Träger öffentlicher Belange werden weiter beteiligt. Das ist das beste Beispiel für Demokratie, auch wenn man nicht immer der gleichen Meinung ist.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warlow billigt den in Anlagen beigefügten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 „Rinderanlage Warlow“ der Gemeinde Warlow in der Fassung vom Oktober 2021 mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gleichen Datums.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warlow beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Rinderanlage Warlow“, die Begründung mit Umweltbericht und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Hinweise des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind in die amtliche Bekanntmachung zu übernehmen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a BauGB zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Ludwigslust-Land einzustellen.
3. Der in den Anlagen beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Rinderanlage Warlow“ (mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Umweltbericht und Fachgutachten) ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Die Verwaltung des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6

Anzahl der ausgeschlossenen
Mitglieder:
Anzahl der Ja-Stimmen: 4
Anzahl der Nein-Stimmen: 2
Anzahl der Stimmenenthaltungen: 0

11 Sonstiges

- keine Angelegenheiten

Vorsitz:

Rainer Zimmermann

Schriftführung:

Marko Dörrwandt